

Unterbringung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge

Stadträtin Anja König richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Unterbringung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Von unserem Bausenatsmitglied habe ich erfahren, dass ein Bauvorhaben (Nutzungsänderung) für das Gebäude in der Goldinger Straße 37 beschlossen wurde und dass hier unbegleitete jugendliche Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Im Hinblick auf die nahe gelegenen Etablissements möchte ich Sie um Prüfung bitten, ob es nicht doch andere Unterbringungsmöglichkeiten gibt oder ein Tausch mit erwachsenen Flüchtlingen in der Unterbringung erfolgen kann. Diese Kinder und Jugendlichen haben ein sehr schwerwiegendes Schicksal erlitten und sind auch zum Teil traumatisiert, verkraften die Trennung von der Heimat und der ihrer Familie viel schwerer als Erwachsene. Deshalb sollten wir bei der Unterbringung sehr sensibel vorgehen.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern betreibt seit 06.07.2015 eine heilpädagogische Jugendwohngruppe mit sieben Plätzen in einer Doppelhaushälfte in der Goldinger Straße 37. Laut Auskunft des Amtes für öffentliche Ordnung und Umwelt gibt es, soweit bekannt, zwei Etablissements in einem Anwesen am Fuße des Berges im unteren Bereich der Goldinger Straße. Die Entfernung zwischen der Jugendwohngruppe und diesen Etablissements beträgt ca. 600 Meter.

Da die Etablissements nach Auskunft des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung zudem eher unscheinbar nach außen hin „fungieren“, ist nach Ansicht des Jugendamtes nicht von negativen Auswirkungen auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auszugehen. Diese Auffassung teilt auch das Diakonische Werk als Träger der Einrichtung.

Landshut, den 21.08.2015

Hans Rampf
Oberbürgermeister